

II-4432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/345-4/91

1010 Wien, den 9. Jänner 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

— Klappe — Durchwahl

1909 IAB

1992 -01- 10

zu 1912 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten VOGGENHUBER,  
Freundinnen und Freunde an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales betreffend die Ergebnisse einer  
Repräsentativ-Befragung des Gallup Instituts und der  
Dr. Karmasin Marktforschung über Fremdenfeindlichkeit und  
Antisemitismus in Österreich, Nr. 1912/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1: "Sehen Sie angesichts des manifesten Antisemitismus  
und der Ausländerfeindlichkeit die Notwendigkeit zum  
politischen Handeln. Wenn nein, warum nicht?"

Antwort: Ja.

Frage 2: "Wenn ja, was gedenken Sie in Ihrem Verantwortungs-  
bereich zu tun?"

Antwort: Ich nehme diese Frage sehr ernst und werde mich wie  
bisher auch weiterhin mit ganzer Kraft gegen Anti-  
semitismus und Ausländerfeindlichkeit einsetzen. Ich  
nehme immer wieder die Gelegenheit wahr, dieser Gefahr  
für unsere Demokratie und den sozialen Frieden mit Wort  
und Tat entgegenzutreten.

Menschen, die unter dem Nationalsozialismus aufgrund  
ihrer Abstammung oder Nationalität verfolgt wurden,

- 2 -

erhalten nach dem Opferfürsorgegesetz, das durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales vollzogen wird, seit dem Jahr 1947 verschiedene Hilfestellungen, insbesondere Rentenleistungen. Zu diesen Verfolgten zählen vor allem Menschen jüdischer Abstammung, Sinti und Roma sowie Kärntner Slowenen. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs in der Opferfürsorgekommission, die den Bundesminister für Arbeit und Soziales bei der Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes berät, und in den Rentenkommissionen, die bei der Opferfürsorge-Behörde erster Instanz gebildet werden, Mitglieder sind.

Im Opferfürsorgegesetz (§ 6) wird im übrigen die Nationalsozialistische Gewaltherrschaft ausdrücklich erwähnt.

Die seit Jahrzehnten bewährte Opferfürsorge wird auch in Zukunft unter Mitwirkung der Opferverbände fortgeführt werden.

Ich unterstütze im Rahmen meiner Möglichkeiten alle geeigneten Projekte, die zum Abbau diesbezüglicher Vorurteile beitragen können. Mein besonderes Anliegen gilt auch der Durchsetzung der sozialen Rechte unserer ausländischen Arbeitskräfte und der Aufklärung über den wichtigen Beitrag, den sie zur Wertschöpfung und zum Wohlstand unseres Landes leisten.

Der Bundesminister:

